

Vorab informierte der Vorsitzende über die aktuellen Corona-Regeln zur Nutzung der Schutzmaske, die nur bei längeren Beiträgen abgenommen werden soll und über die erforderlichen Pausen bei absehbar länger andauernder Sitzung.

Herr Weber bat als Hörgerät-Träger darum, dass die Sprechenden näher ans Mikrofon gehen, damit er ihren Beitrag auch verstehen kann.

Der Vorsitzende bekräftigte diesen Wunsch. Außerdem seien die richtige Nutzung des Mikrofons und eine deutliche Aussprache auch für die Erstellung des Protokolls sehr wichtig.

In einem weiteren Punkt sprach der Vorsitzende das neue Verfahren zu den Vergaben gemäß Zuständigkeitsordnung an. In der letzten Sondersitzung am 26.01.2022 wurde sich darüber ausgetauscht, dass eine Einigung zum Verfahren notwendig wird, zumal es verschiedene Projektansätze gibt. Herr Leitterstorf hat einen Vorschlag der Verwaltung zugesichert, über den man sich dann austauschen wird. Da auch andere Ausschüsse betroffen sind, macht es Sinn, verbindliche Absprachen zu treffen. Überlegungen zur Verfahrensgestaltung gibt es bereits, besonders was die initiale Information des Ausschusses und deren Form betrifft.

Herr Quast bestätigte die Aussage von Herrn Günther, dass dies im HaDi und in der letzten Sondersitzung des GuB angesprochen wurde. Es ist eine Lernphase und es muss geschaut werden, wie mit dem neuen Instrument umgegangen wird. Es wurde sich über die Inhalte der Vorlagen, die Beschlussfassung und die spätere Berichterstattung ausgetauscht. Mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung sollte erreicht werden, die Arbeit der Verwaltung, im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, zu erleichtern. Die Vorab-Beschlussfassung richtet sich besonders auf einen Punkt aus der alten Zuständigkeitsordnung, in dem steht, dass der GuB vor Einleitung eines Vergabeverfahrens über die Leistungsbeschreibung berät. Bei BnB-Projekten hat dies so stattgefunden, wobei es sich bei vielen Fällen um Pilotprojekte handelte. Dies hat aber in der Regel in der Praxis nie stattgefunden. Damit soll erreicht werden, dass im Rahmen der Ausschussberatung noch eine Steuerungsmöglichkeit

gegeben ist und vorweg beschlossen werden kann. Nach dem Vergabevorschlag über Nachträge zu entscheiden und das Rad schadensersatzpflichtig zurückdrehen, möchte niemand aus der Politik, denn es soll ja bei Beschaffung und den Projekten voran gehen. Bezüglich der Umsetzung steht man seitens der SPD im Austausch, auch mit dem Bürgermeister, wobei dies erst einmal nur Ideen sind. Man wird sehen, wie man hier zusammen kommt. Er betonte ausdrücklich, dass die Verwaltung eine grobe Darstellung

der zu vergebenden Leistungen,  
des Kostenrahmens,  
der Fördermittel mit Förderquote,  
der Eignungs- und Zuschlagskriterien und  
Angaben zur Verfahrensart.

liefern muss, wenn eine effektive Steuerung im Vorweg erfolgen soll.

Wenn man dies zusammengefasst in einer Beschluss-Vorlage hat, dann hat die Politik eine Vorstellung davon, was die Verwaltung im Rahmen der Beschaffungsvorhaben vorhat. Damit kann die Politik operieren, denn so ein Beschluss kann, wie auch bei den BnB-Projekten, durchaus mehrere Beschaffungsvorhaben umfassen. Das sind die Eckpunkte die sich seine Fraktion vorstellt. Außerdem wünschte er für seine Fraktion, dass die Einleitungsbeschlüsse, zumal sie noch keine sensiblen Daten beinhalten, öffentlich behandelt werden. Dabei verweist er auf die TOP 10 bis 12, die solche Einleitungsbeschlüsse betreffen und in der nicht öffentlichen TO verortet sind, aber nach Meinung seiner Fraktion in den öffentlichen Teil gehören.

Herr Gleß ergänzte, dass er als Leiter des Dezernates und auch als Vertreter der Verwaltung kein Interesse daran hat, in jeder Sitzung über Inhalte von Vorlage zu diskutieren. Es ist sinnvoll, Kriterien zugrunde zulegen, wie eine Vorlage zu erstellen ist. Das macht beiden Seiten die Arbeit leichter. Außerdem sei es schon immer sein Anspruch gewesen, von der reinen Vergabeabstimmung wegzukommen, die sich an sich, sicherlich auch für manche Anwesenden, als eine trockene Angelegenheit darstellte. Somit würde dieser Ausschuss, mit gefassten Beschlüssen im öffentlichen Teil, mehr zu einem strategischen Ausschuss werden. Die BnB-Projekte gingen schon in

die richtige Richtung, aber es sollte noch mehr sein, was sich nun mit der neuen Zuständigkeitsordnung realisieren lässt.

Danach stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Hinsichtlich der Anträge zur Tagesordnung griff Herr Günther die Anregung von Herrn Quast auf die TOP 10, 11 und 12 vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Kallenbach unterstützte grundsätzlich das Anliegen des Ausschusses, gab aber zu bedenken, dass die in Rede stehenden Vorlagen teilweise sensible Daten enthalten. Er bat deshalb darum, heute noch wie üblich zu verfahren. Die Anregungen werden natürlich aufgenommen und sollen für die nächste Sitzung umgesetzt werden.

Herr Quast sah kein Problem darin, wie vorgeschlagen zu verfahren, wobei natürlich ein einheitliches Verfahren anzustreben ist. Der Vorsitzende stimmte dem Vorschlag zu, sodass die betreffenden TOPs im nicht öffentlichen Teil verblieben. Er gab der Verwaltung jedoch auf, für die nächste Sitzung die Vorlagen unter Berücksichtigung der neuen Regelungen zu fertigen.

Herr Weber erinnerte an seinen Hinweis in der Sitzung am 02.12.2021 zur fristgerechten Zustellung der Einladung. Beim Finanzausschuss hatte er das gleiche Problem. Nachdem sich der Bürgermeister der Sache angenommen hatte, ist dieses Mal die Einladung überpünktlich bei ihm eingegangen. wofür er sich bei der Verwaltung bedankte.